

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 61439/04
Arbeitstitel: Waldsiedlung in Köln-Junkersdorf
(Behebung von Fehlern im ergänzenden Verfahren gemäß § 214, Abs. 4 BauGB)**

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Rat	28.08.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt

- über die zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 61439/04 für das Gebiet zwischen Waldstraße, rückwärtige Grundstücksgrenze der Grundstücke Tannenstraße 1-13 und Eichenstraße 1 - 11, An der Kapelle, Fichtenstraße und Salzburger Weg in Köln-Junkersdorf —Arbeitstitel: Waldsiedlung in Köln-Junkersdorf— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
- den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 61439/04 nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern;
- den Bebauungsplan Nr. 61439/04 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Abs. 1 BauGB in Anwendung des Verfahrens nach § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3 316) i. V. m. § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Abs. 8 BauGB beigefügten Begründung und gleichzeitig den unterliegenden Bebauungsplan Nr. 28 A 9 (6042/04) aufzuheben.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Bebauungsplan Nr. 61439/04 "Waldsiedlung in Köln-Junkersdorf" wurde vom Rat in seiner Sitzung vom 20.01.2008 als Satzung beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln erfolgte am 20.02.2008. Im Rahmen von Prüfvermerken für Bauanträge hat sich herausgestellt, dass die Planurkunde aus nicht mehr zu erklärenden Gründen nicht in dem Maßstab ausgedruckt wurde, der auf der Urkunde angegeben war (Maßstab 1 : 961 statt Maßstab 1 : 1000). Eine derartige Maßstabsungenauigkeit verstößt gegen den Grundsatz der Normenklarheit/Bestimmtheit und würde bei einer gerichtlichen Überprüfung des Planes zu dessen Unwirksamkeit führen. Um diesen Fehler zu beheben (§ 214, Abs. 4 BauGB), muss der Bebauungsplan erneut vom Rat als Satzung beschlossen werden. Der Bebauungsplan kann dann mit der öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend wieder in Kraft gesetzt werden. Die Rückwirkung (Bekanntmachung im Amtsblatt am 20.02.008) soll im Interesse der Rechtssicherheit erfolgen.

Vorberatungen

Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss

BV 3	03.01.2008	Dringlichkeitsentscheidung	zugestimmt unter Einschluss von zwei Ergänzungen
StEA	10.01.2008	TOP 12.1	einstimmig zugestimmt
Rat	29.01.2008	TOP 11.1	einstimmig beschlossen

Bekanntmachung im Amtsblatt am 20.02.2008

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 9

Übersichtsplan

Darstellung und Bewertung der abgegebenen Stellungnahmen

Auflistung der Änderungen des Bebauungsplan-Entwurfes

Begründung zum Bebauungsplan

Textliche Festsetzungen

Bebauungsplan